

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 12

Rubrik: Stimmen von Mietern für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

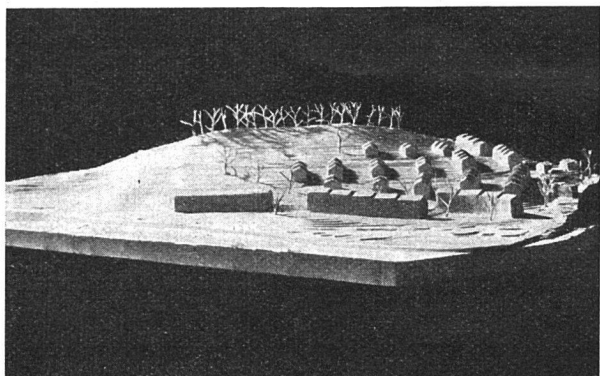
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

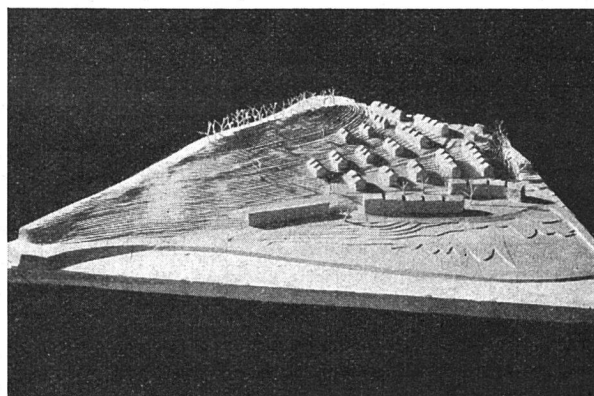
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Modell zum Bebauungsplan Weinbergli (Frontalansicht gegen Süden)



Modell zum Bebauungsplan Weinbergli (Vogelschau gegen Süden)

werden können. Die senkrecht zum Hang stehenden Häuserzeilen ermöglichen reichliche Abkürzungswege für Fussgänger.

Diese angeführten Gegebenheiten und die daraus resultierenden Überlegungen mitsamt dem Bauprogramm, das in der Schaffung von zirka 200 Wohnungen für Arbeiter und Mittelstand beruhte, fand seinen Niederschlag in vorliegendem Bebauungsplan.

Die Ausführung der einzelnen Häuserzeilen ist im Sinn einer Arbeitsteilung in der Weise gedacht, dass die zum Wettbewerb eingeladenen Architekten für die Ausführung sukzessive herangezogen werden sollen. Damit der einheitliche Charakter bei dieser Arbeitsteilung nicht verloren geht, wurden zum Bebauungsplan Richtlinien in Form von Bauvor-

schriften aufgestellt. Diese Bauvorschriften enthalten speziell die Anzahl Stockwerke der einzelnen Häuser, die Neigung der Dachflächen, die Einfriedigungen und alles das, was durch individuelle Behandlung den einheitlichen Charakter stören könnte.

Da es den behördlichen Bebauungsplanbureaus in der Regel nicht möglich ist, eingehende Bebauungspläne über bestimmte Gebiete, deren Zweckbestimmung sie noch nicht kennen, aufzustellen, wird es Aufgabe der privaten Bauherren bleiben, diese Vorarbeiten zu übernehmen. Diese Aufgabe ist nicht als Dienst gegenüber der Behörde aufzufassen, sondern sie ist vielmehr ein Dienst, den man der eigenen Sache erweist und der sich in der Folge vielfältig bezahlt macht.

Stimmen von Mietern für die Mieter

Des Mieters Freud...

Sie hatten gewiss eine grosse Freude, als Sie die neuen Polizeivorschriften in bezug auf Lärmbekämpfung (Teppichklopfen usw.) zu Gesicht bekamen. Die Genossenschaften waren sogar so liebenswürdig und liessen solche, begleitet mit einigen freundlichen Zeilen, jedem einzelnen Mieter zustellen. Im allgemeinen betrachtet sind diese Vorschriften ganz nett, aber die Ausführung, das strikte Innehalten! Oh weh! da stösst man auf verschiedenes. Freilich, mein Mittagsschläfchen könnte ich nun machen, des Morgens werde ich auch nicht allzufrüh aus den Federn «geklopft», und dass ich meiner Frau bei der alljährlichen «Sunnete» nicht mehr helfen muss, pardon, ich wollte sagen, nicht mehr helfen darf, das freut mich am meisten. Dass ich ihr ja das Bettzeug heruntertrage, ist selbstverständlich, aber die Klopferei über den Mittag, wo ich sonst das Mittagessen nur so herunterwürgen musste, ist vorbei. Vielleicht darf ich ihr noch schnell helfen, das Federzeug schütteln. Gewohnheitsgemäss wurden daran dann die Betten resp. die Matratzen geklopft, dass die Funken resp. der Staub nur so stoben. Dem

bin ich nun enthoben, dank der löbl. Vorschrift, und meine Frau muss nun trotz der Müdigkeit, die sie schon vom Zimmerreinemachen in den Gliedern spürt, diese Arbeit auch noch auf sich nehmen. Der Fachmann wird mir einwenden, mit der dummen Klopferei geht das Zeug nur schneller kaputt. Da hat er ja recht. Aber was machen, der Staub muss weg! Vielleicht komme ich noch so weit, dass ich überhaupt nicht mehr «sonne», dann komme ich wieder in Konflikt mit der Hygiene, mit meinem Reinlichkeitssinn.

Ein Geschäftsmann gibt mir den Rat: «Kaufe Patentmatratzen, dann bist du der Arbeit los, zum Teil wenigstens!» Oder aber sind die Vorschriften erlassen worden, um die Krise zu beheben, damit ich einen Arbeitslosen für einen halben Tag beschäftige. Das gleiche schlage ich denjenigen Familien vor, wo beide Ehegatten zur Arbeit müssen, eine Stundenfrau zu nehmen, die ihnen ihre Teppiche, Vorlagen usw. über Vormittag oder Nachmittag reinigt. Noch besser ist, sie schaffen sich einen Staubsauger an, jedoch den modernsten, der arbeitet geräuschlos. Geräuschlos muss er sein, denn

sie werden ihre Arbeit doch erst nach dem Nachtessen aufnehmen können, weil ihnen ja, da sie zur Arbeit gehen, die Möglichkeit genommen ist, schnell tagsüber zu reinigen. Auch radiostörfrei müssen sie arbeiten, ansonst es einen noch grösseren Lärm absetzen könnte, dem vorerst mit Polizeivorschriften nicht beizukommen ist, jedoch ihr genossenschaftliches Zusammenleben stören könnte. Im besten Falle kommt der Verwalter und macht sie auf die Hausordnung aufmerksam. Zerknirscht geben sie klein bei, holen ihre Verträge, Vorschriften und Merkblätter hervor und freuen sich nachher über das freie, ungebundene Leben in einer Genossenschaftswohnung. Ja, ja, mit der Freud ist's eben ein eigen Ding.

CK. 2.

«Was uns Mieter drückt»

Was mich als langjährigen Inhaber einer Genossenschaftswohnung vor allem drückt, das ist der Umstand, dass sich der Genossenschafter nur als Mieter fühlt und seinesgleichen als Mieter anspricht. Als ob er mit der Übernahme einer Wohnung, die er kollektiv mit seinen Mitgenossenschaftern besitzt, nur eben den Hausmeister wechselte, als ob er vom Regen des Unterworfenseins unter einer Person nur in die Traufe der «Willkürherrschaft» eines mehrköpfigen Kollegiums käme.

Ist diese blosse Mietermentalität unter Mitgliedern von Bau- und Wohngenossenschaften nicht grundverkehrt? Von hygienischen und finanziellen Gesichtspunkten ganz zu schweigen, gewährt uns die Genossenschaftswohnung nicht in erster Linie Freizügigkeit und Selbständigkeit in den häuslichen Angelegenheiten, ohne die das schönste, gesündeste Logis zum Gefängnis werden müsste? Und wer ist es denn, der letzten Endes den Kurs der Genossenschaft bestimmt? Doch der «Mieter», der in den Versammlungen mitspricht und mitstimmt, der seinen «Hausmeister», den Vorstand, direkt oder indirekt wählt und ihn zur Verantwortung ziehen kann. Alles Momente – vorausgesetzt, dass man die Faust nicht bloss in der Tasche ballt – von denen bei einem Mieter im Sinne dieses Begriffes keine Rede sein kann.

Sollen aber Begriffe einen Sinn haben, dann ist es theoretisch wie praktisch verfehlt, den Genossenschafter schlechthin als Mieter zu bezeichnen. Wir sind mehr als bloss Mieter. Uns verbindet sowohl mit der Wohnung, die wir innehaben, wie ferner auch mit dem genossenschaftlichen Ganzen ein Verhältnis des Besitzes, nicht nur, wie bei Privaten, des Lehens. Wir sind Teilhaber, Genossenschafter mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten. Daraus erwächst jedem einzelnen Genossenschafter eine Mitverantwortung, die er nicht ohne weiteres auf einen Sündenbock abwälzen sollte: «Selbst ist der Mann!» – auch und erst recht in der Genossenschaft.

Die Wohnkolonie unserer gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft kommt mir immer vor wie ein – natürlich auf Wohnzwecke begrenzter – Sozialstaat in miniatur, in dem alle äussern Voraus-

setzungen zu einem harmonischen Zusammenleben gegeben sind, damit jedoch keineswegs auch schon die innern: Verträglichkeit und Solidarität. Da erweist sich alle Bau- und Raumtechnik als unzulänglich. Darüber entscheidet allein der Mensch mit seinem Tun und Lassen, der «Mieter» – «Sie und Er». Ist Sie und Er die Säule, wie in der Familie, so auch in der Genossenschaft, da stimmt das Innere mit dem Aeussern überein, da muss es klappen. Da wirken selbst die Extravaganzen der Aussenseiter nicht mehr gefährlich. Leute, mit denen wohl jede Wohngenossenschaft dann und wann zu rechnen hat.

Sie sind es, die den Vorstand mit jedem Quark behelligen: Der soll die grossen Kinder «goumen», dass sie sich immer hübsch vertragen. Zanken sie sich trotzdem, muss er wieder Frieden stiften. Gelingt's ihm nicht, ist seine Parteilichkeit schuld. Gelingt's ihm jedoch, dann selbstredend trotz seiner Parteilichkeit. Beliebt als folgsamer Hans Dampf in allen Gassen, aber als willkürlicher Despot verschrien, sobald es einmal gilt, die geringste Rücksicht zu üben, bleibt er in jedem Fall der willkommene Sündenbock. Wer kennt sie nicht, jene guten Leute, die meinen, die Welt müsse sich einzig und allein um ihre eigene wert Person drehen und sich daher beständig ins bitterste Unrecht versetzt wähnen! Die Geschäftsleitungen wie die Mitbewohner wissen ein Liedchen von ihnen zu singen. Dennoch erweisen sie sich unter gefestigten Verhältnissen nur als «Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft».

«Gleiche Rechte – gleiche Pflichten» leuchtet über dem Eingangstor zur genossenschaftlichen Wohnkolonie. Versteht sich das erste von selber, liegt beim zweiten zuweilen der Hund begraben. Glücklicherweise ist es aber doch so, dass wohl die meisten einen Mitgliederstamm besitzen, auf den sie sich verlassen können: Genossenschafter, die wissen, was sie wollen und sollen. Die lassen sich nicht durch jede Bagatelle, komme sie von «oben» oder von «unten», ins Bockshorn jagen. Die «jammern» keineswegs über das, was ihnen nicht passt, aber sie sprechen sich aus, einerlei, ob unter vier Augen, in der Versammlung oder im Sprechsaal der Zeitung. Dass es überall «menscheln» kann, ist ebensowenig eine Frage, wie dass offene, ehrliche Aussprache das Mittel ist, Allzumenschliches zu beheben, gleichviel, ob es sich um sachliche Differenzen handle oder um rüddige Schafe.

Ich habe seinerzeit als Vorstandsmitglied wie seit langem wieder als Genossenschafter ohne Charge die Überzeugung gewonnen, ein wenig mehr genossenschaftliches Selbstbewusstsein und Pflichtgefühl allenthalben würde genügen, die wichtigsten Beschwerden, nicht zuletzt auch die löblichen Klatschbasen und «Tagebücher», sofort zum Verschwinden zu bringen – selbst ohne die Intervention der «Regierung».

Summa summarum: Was drückt uns «Mieter»?

Antwort: Vor allem der Mieter!

R. St.

Anmerkung der Redaktion: Weitere Stimmen folgen raumeshalber in den kommenden Nummern.